BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7510

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	**Betriebskonzept für Velorouten**
Urheber/in:	Roland Chrétien
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

Der Veloverkehr hat als einziges Verkehrsmittel einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt. Nur das Zufussgehen weist einen noch besseren Wert auf[1]. In erster Linie ist dies auf die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit zurückzuführen. Zudem hat der Veloverkehr ein grosses Potenzial, die Strassen zu entlasten und zukünftiges Verkehrswachstum abzudecken, insbesondere auch im Zusammenspiel mit dem öffentlichen Verkehr. Ein weiterer Vorteil sind die vergleichsweise sehr tiefen Investitionskosten.

Mit dem vom Volk 2018 mit fast drei Viertel Ja-Stimmen und von allen Ständen angenommenen Verfassungsartikel sowie dem 2023 in Kraft gesetzten eidgenössischen Veloweggesetz[2] bestehen heute gute Grundlagen für die dringend nötige Förderung des Veloverkehrs. In unserem Kanton ist dafür aktuell eine entsprechende Ergänzung im Strassenverkehrsgesetz in der Vernehmlassung.

Das Bundesgesetz verpflichtet die Behörden u. a. auch dazu, dass Velowege zusammenhängend und durchgehend, sowie sicher und möglichst getrennt vom motorisierten Verkehr befahren werden können müssen (Art. 6 und 8). Art. 9 sieht eine Ersatzpflicht vor, wenn die Velowege nicht mehr frei befahrbar sind.

Baselland ist planerisch auf gutem Weg und beabsichtigt, das bestehende Netz auf weitere, auch kleinere Gemeinden auszuweiten. Zudem wurden jüngst die kantonalen Qualitätsstandards in Anlehnung an Bund und andere Kantone deutlich verbessert. Diese Massnahmen sind wichtige Voraussetzungen für die gewünschte Verbesserung des Modalsplits.

Eine gute Netzplanung und qualitativ hochstehende Umsetzung alleine genügen aber nicht. Zu einem guten Netz gehört auch ein Konzept, wie das die Routen das ganze Jahr attraktiv und v. a. sicher befahrbar bleiben. Leider ist dies noch allzu oft nicht der Fall. Exemplarisch dafür steht aktuell

[1] Faktenblatt Externe Effekte des Verkehrs: Resultate 2023, S. 5.
Quelle: https://www.are.admin.ch/de/kosten-nutzen
[2] https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2022/790/de

eine Baustelle auf der kantonalen Veloroute in Pratteln bei der Lachmatt. Der dortige Veloweg wurde gesperrt und die Velofahrenden auf die Muttenzerstrasse umgeleitet. Der Aufschrei in der Bevölkerung war zurecht gross, denn dieser Abschnitt hat keine Velostreifen, aber viel Auto- und Lastwagenverkehr mit hohem Tempo. Die Folge waren und sind äusserst ungemütliche und teils gefährliche Überholmanöver[3]. Velofahrende werden wissentlich gefährdet und die Vorgaben des Veloweggesetzes werden ignoriert.



In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Art der Baustellenführung unbedingt vermieden werden muss? Falls nein, wieso nicht?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ausgewiesene Velorouten das ganze Jahr durchgehend und so sicher als möglich zur Verfügung stehen müssen? Falls nein, wieso nicht?
3. Nach welchen Leitlinien und Kriterien geht die Kantonspolizei vor, wenn sie Massnahmen für die Sicherheit auf einer Veloroute beurteilt?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch markante Beschränkungen der Höchstgeschwindigkeit Teil des Massnahmenkatalogs sein müssen, wenn andere Massnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend sind? Falls nein, wieso nicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Kantonspolizei – wenn sie wie hier im Fall Pratteln zur Beurteilung der Massnahmen beigezogen wird – sich für eine möglichst sichere und komfortable Führung des Veloverkehrs einsetzen sollte? Falls nein, wieso nicht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch ein Betriebskonzept für die kantonalen Velorouten zu erstellen und gesetzlich zu verankern, das allen Bevölkerungsgruppen inkl. Kindern und deren Eltern garantiert, dass sie auch bei Störungen durch Baustellen auf Velorouten immer sicher und komfortabel unterwegs sein können? Falls nein, wieso nicht?

[3] S. dazu https://www.bikeable.ch/spots/18022